

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 28

Artikel: Das Schirmzelt

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93134>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jeden Mann mit einer Flanell-Bauchbinde zu versehen.

Jede Kompagnie kann für die ganze Dauer der Übung drei Rösche bezeichnen, welche ohne Gewehr einrücken.

Die Caissons und Fourgons werden nicht mitgenommen. In Andermatt wird eine Gewehrreparaturwerkstätte eingerichtet sein.

Die Bataillonsärzte werden sich mit dem Ambulancetornister behelfen.

Die Offiziere haben sich ebenfalls mit guter Beschuhung zu versehen. Das Gepäck wird während den Operationen nicht nachgeführt, sondern von Luzern aus nach Sitten gesandt; die Offiziere des Bataillons von Wallis lassen ihr Gepäck in letzterer Stadt zurück. Die Offiziere müssen sich mit dem behelfen, was in der Gepäcktasche und im Mantelsack mitgenommen werden kann; der Mantel ist gerollt mit zu tragen. Die Stabsoffiziere der Infanterie haben sich in der Zahl ihrer Pferde möglichst zu beschränken.

II. Gens.

Die Sappeurs haben weder Gewehr noch Giberne mitzunehmen, sie werden dagegen Werkzeuge tragen müssen. Ihr sonstige Ausrüstung hat den für die Infanterie ertheilten Anforderungen zu entsprechen.

III. Artillerie.

Gilt das Gleiche.

IV. Kavallerie.

So weit möglich sollen die Guiden mit dem neuen Käppi versehen sein. Die zweite Pistole ist nicht mitzunehmen. Das Gepäck ist möglichst zu vermindern.

Es werden für einen größern Theil der Truppen tragbare Schirmzelte mitgenommen werden. Um das Aufschlagen und Verpacken derselben zu instruiren sind die nöthigen Instruktoren in die Offiziersaspirantenschule nach Solothurn berufen worden und werden darüber nähere Instruktionen und Mittheilungen folgen.

Bezüglich des Soll-Stats wird Folgendes vorgeschrieben:

Die Infanteriebataillone sollen per Kompagnie 100 Mann zählen, Offiziere und Cadres inbegriffen; der Stab rückt in der reglementarischen Stärke ein. Jedes Bataillon soll eine genaue ärztliche Visite passieren; alle schwächlichen Leute sind zu dispensiren von diesem Dienst. Da der Bestand der Kompagnien reduziert wird, so sind diese Dispensationen leicht möglich. Die Füsilierkompagnie soll mit 2 Tambouren, die Jägerkompagnie mit 4 Trompetern einrücken.

Die Abtheilungen der Spezialwaffen haben in ihrer reglementarischen Stärke einzurücken.

Die Bataillone rücken mit ihren Feldpredigern ein.

Die Infanteriebataillone haben unmittelbar vor dem Abmarsch zum Truppenzusammenzug in ihren Kantonen den gesetzlichen Wiederholungskurs zu be-

stehen. Die betreffenden Kantone werden eingeladen, dem Departement mitzutheilen, wo diese Wiederholungskurse stattfinden und wie lange sie dauern. Für die Instruktion selbst, welche in diesen Wiederholungskursen zu ertheilen ist, bezeichnet Ihnen das Departement folgende Fächer, welche vorzüglich zu üben sind:

1. Kurze Repetition der Soldaten-, Peloton- und Kompagnieschule; rasches Laden, guter Anschlag.
2. Leichter Dienst, auch mit Füsilierkompagnien, mit umsichtiger Benützung des Terrains.
3. Sicherheitsdienst in fester Stellung und im Marsche.
4. Bataillonschule mit Halbbataillonen.
5. Eine, wenn möglich zwei Marschübungen, mit ganzem Gepäck und strenger taktischer Zucht. Die Dauer derselben soll mindestens 4 Stunden Weges betragen.
6. Einrichtung von Vivouaks, Lagerfächen, Schirmdächer, Windschirme mit Tannenzweigen etc., Auf- und Abschlagen der Schirmzelte.

Genehmigen Sie bei diesem Anlaß die Versicherung unserer besondern Hochschätzung.

(Unterschrift.)

Das Schirmzelt.

Das Militärdepartement hat folgende vorläufige Instruktion über diesen wichtigen Ausrüstungsgegenstand erlassen:

I. Beschreibung.

Das Schirmzelt besteht aus:

- a. 2 Seitendecken 5' 8" lang, 5' 4" breit. An der obern und den zwei breiten Seiten mit einer doppelten Reihe von Knöpfen und Knopflöchern versehen; an der untern Seite mit Schlaufen.
- b. Der dreieckigen Rückendecke, 8' in der Hypotenuse und 5½' in den Katheten lang.
- c. 2 mit Eisen beschlagenen Stöcken 4' lang.
- d. 6 Zeltpfähle.
- e. 2 Schnüren je 8' lang.

Das ganze Zelt wiegt ungefähr 9 Pfund.

II. Verpackung.

Das Schirmzelt wird von drei Mann getragen, nämlich: der erste Mann trägt eine Seitendecke, einen Stab (Stock) und eine lange Schnur; der zweite Mann trägt das gleiche; der dritte die Rückendecke und die 6 Zeltpfähle.

Die Seitendecken werden (die mit Knöpfen versehenen Seiten nach außen) in der Mitte doppelt zusammengefaltet und dann nach der Länge und Breite

des Tornisters zusammengelegt; sie werden auf den Sack, unter den Kaput, geschnallt.

Der Stock (vom Zelt) wird an der linken Seite des Sackes mittelst der Schnur so befestigt, daß er 1½' über dem Tornister und 1' unter dem Tornister hervorragt. Die Rückendecke wird gerade zusammengefaltet, die 6 Zeltpfähle in dieselbe gewickelt und so auf den Sack unter den Kaput geschnallt.

III. Aufschlagen.

Nachdem der Platz zum Aufschlagen des Zeltes bezeichnet, legen die drei Zeltkameraden, die Tornister u. ab und schnallen ihre Zelteffekten ab; die zwei ersten knüpfen die Seitendecken an der obern Seite zusammen, die Stöcke werden mit dem dünnen Ende in das äußere Knopfloch gesteckt; die mit Eisen beschlagene Spitze wird in den Boden gedrückt, 2 Mann halten das Zelt, der dritte befestigt die Schnur am obern Ende des vordern Stabes und spannt sie in der Richtung des Zeltes mittelst eines Pfählchens; das gleiche beobachtet er am hintern Pfahl. Sind beide Schnüre gespannt, so hält ein Mann das Zelt, die beiden andern strecken die Seitendecken an und befestigen sie mit dem Zeltpfählchen an der Erde.

Sind die Schnüre und die Seitendecken gespannt, so wird die Rückendecke eingeknüpft und das Zelt ist fertig.

IV. Abschlagen.

Das Abschlagen des Zeltes geschieht in umgekehrter Reihenfolge. Das Material wird sorgfältig gesammelt und nach oben angegebener Weise zusammengelegt. Der einzelne Mann ist für das ihm zugeheilte Material verantwortlich.

V. Vertheilung der Schirmzelte.

Organisation der Divouaks.

Die Kompagnie wird je zu 3 Rotten abgezählt, die 3 Rotten erhalten je 2 Zelte — die Leute im ersten Glied bilden die erste Kameradschaft, die Leute im zweiten Gliede die zweite.

Die Unteroffiziere und Spielleute erhalten auf je 3 Mann ein Zelt.

Für die Offiziere einer Kompagnie werden zwei Schirmzelte gegeben.

Für den Bataillonsstab werden 9 Schirmzelte gegeben.

Die Zelte für den Stab und die Offiziere werden im Fourgon nachgeführt und in Ermangelung dessen auf Saumpferden oder Requisitionswagen.

VI. Einrichtung der Divouaks.

Nachdem die Pyramiden auf der Lagerfronte formirt sind, stellen sich die zusammengehörenden Zeltkameraden 3 Glieder hoch auf; nachdem rechts gerichtet worden, kommandirt der Kompagniechef links ausbrechen, links um — auf 4 Schritt Distanz — Marsch.

Ist die Kompagnie ausgebrochen, so bezeichnet die

Stellung des Mannes im ersten Gliede, den Ort wo der vordere Stab eingesteckt werden soll; auf das Zeichen des Tambours oder Trompeters „fassen“ beginnt das Aufschlagen der Zelte.

Die Zelte der Unteroffiziere werden 5 Schritt hinter den Soldaten Zelten aufgeschlagen, diejenigen der Offiziere 5 Schritt hinter denen der Unteroffiziere. Divouakirt man in Colonne, so muß der Abstand von Kompagnie zu Kompagnie mindestens 20 Schritte betragen. Es versteht sich von selbst, daß eben so gut rechts als auch von der Mitte ausgebrochen werden kann.

Bericht des Schweizerischen Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1860.

(Fortsetzung.)

b. Material der Kantone.

Als im Frühjahr 1860 eine allgemeine Bewaffnung zu besorgen stand, wurden durch besonders dazu beorderte eidgenössische Stabsoffiziere sämtliche Zeughäuser der Kantone einer Inspektion unterworfen. Für die Ergänzung der Lücken, welche dabei zum Vorschein kamen, wurden die betreffenden Kantone sofort dringend gemahnt. Die dermaligen Mängel sind im Wesentlichen folgende:

Personalbewaffnung und Ausrüstung ist beim Auszuge bis an einige Gepäcktaschen zweier Kantone vorhanden, Für die Reserve haben die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Freiburg, Appenzell J. Rh., Graubünden, Wallis und Neuenburg größere oder geringere Anschaffungen zu machen.

An Feldgeräthen mangeln immer noch denantonen Uri und Schwyz: alle Gegenstände für die gesammte Reserve;

dem Kanton Basellandschaft, alle Suppenschüsseln für die Reserve;

dem Kanton Aargau beinahe alle Offizierskochgeräthe für Auszug und Reserve;

dem Kanton Tessin alle Geschwaderärte für die Reserve;

dem Kanton Wallis eine Anzahl Brodsäcke.

Zur Pferdausrüstung hat Schwyz noch 8 Reitzeuge, Graubünden 16 Reitzeuge nebst 65 Basissätteln anzuschaffen.

Sämmtliche Geschütze, sowohl der Batterien als die Positionsgeschütze sind vorhanden, jedoch hat Aargau seine kurzen Haubizen noch durch lange vom gleichen Kaliber zu ersetzen. Ferner mangeln Zürich noch die Raketenegestelle. Wallis hat 2 6z-Laffetten herzurichten.

Kriegsfuhrwerke. Hier zeigen sich folgende Lücken: